



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 01.10.2020

Meldungsnummer: AB02-0000006516

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung sia Abrasives Industries AG

sia Abrasives Industries AG

CHE-102.701.137

Mühlewiesenstrasse 20

8500 Frauenfeld

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-005413

Betriebsstandort-Nr.: 52293811

Betriebsteil: Anlage A/B, Maker 3, Maker 4, Maker L, BFB, Maker 5, BFBT

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 72 M

Gültigkeit: 01.10.2020 – 30.09.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.